Protokoll AK Rechtliche Grundlagen

Datum und Uhrzeit: 02. November 2018, 19:00 Uhr

AK-Leiteung: Chris (Hohenheim)

Protokoll: Ronja (Düsseldorf)

Anwesende: Till (Leipzig), Dominik (Bonn), Jule (Konstanz), Kerstin (Freiburg), Jonas (Kiel), Stavi (Tübingen), Tina (Dresden), Tina (Freiburg)

Tagesordnung

- 1. Begrüßung (kurze Vorstellungsrunde)
- 2. Haftung
- 3. Fehlstunden und Ersatzleistungen
- 4. Klausureinsicht
- 5. HSG
- 6. Konkurrenzklagen
- 7. DSGVO
- 8. Partys
- 9. To-do
- 10. Sonstiges

TOP 1: Begrüßung

- Begrüßung durch den AK Leiter
- Erwartungen und Wünsche an den AK (Besprechungspunkte): Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, Rechte von Studis, Hochschulgesetze, Satzung, Haftung (z.B. bei Fahrten), DSGVO, Datenschutz, Klausureinsicht, Rechtliche Rahmenbedingungen (Fehltage, Ersatzleistungen), Konkurrenzklagen

TOP 2: Haftung

 Bei Minderjährigen auf Veranstaltungen: Muttizettel ausreichend, wenn Kopie eines Ausweisdokuments eines Erziehungsberechtigten und Vollmacht vorhanden ist, Verantwortung wird auf Volljährigen übertragen (dieser muss Haften), bei Todesfällen: Kriminalpolizei muss ermitteln, ob ein Straffall vorliegt,

wer ist verantwortlich(?), Wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt(?), es muss fallweise entschieden werden.

- FakRat/FSR ist Teilkörperschaft öffentlichen Rechts.
- Tübingen: QSM, Gelder werden im StuRa beantragt (Fahrt gilt als Beratungsangebot) – Veranstaltung gilt dann als Veranstaltung der Uni
- Hohenheim: Fahrtkosten im StuPa beantragt, legitimiertes Gremium daher universitäre Veranstaltung
- Absicherung: Gelder im StuRa/StuPa beantragen, Veranstaltung muss Lehre oder Beratung beinhalten
- Freiburg hat seit kurzem einen Verein, um Veranstaltungen auszutragen
- Tübingen: Unfall auf letzter Fahrt (gebrochenes Schlüsselbein), über private Krankenkasse geregelt, berufsgenossenschaftlich regeln (mit Bericht), muss dokumentiert werden, BG-Fall, Antrag an Unfallkasse, Antrag wird individuell geprüft, weitere Beispiele: Kiel: rausgerutschte Kniescheiben und abgelöste Netzhaut, Tübingen: epileptischen Anfall, Notfallmedizin bereithalten
- Wichtig: zum Beginn der Veranstaltung nach Krankheiten/Medikamenten fragen, auch Lebensmittelallergien
- Konstanz: zwei Vertrauenspersonen bei Veranstaltungen
- Was machen bei Sachschaden? Kiel: Häuser werden gemietet, bei Sachschaden ist FS verantwortlich, Freiburg: lassen Personen unterschreiben, dass diese für Sachschäden selber haften, können der Fahrt verwiesen werden, Veranstaltungshaftpflicht über den AStA, wenn die Veranstaltung angemeldet wird, bei mutwilliger Zerstörung: private Haftpflichtversicherung, wenn Täter*in unbekannt: zahlt FS, vorher schriftlich festhalten wer wann haftet

TOP 3: Fehlstunden und Ersatzleistungen

- In Hohenheim: keine Anwesenheitspflicht in VL, aber in Übungen, bei Fehlen Attest, Kurs muss nachgeholt werden
- Leipzig: Praktika haben Anwesenheitspflicht, kommt auf die Dozierenden an, bei VL keine Anwesenheitspflicht, in Praktika nicht mehr als drei Mal fehlen
- Bonn: in Übungen Anwesenheitsplicht, einmal Fehlen mit Attest
- Anwesenheitspflicht muss geregelt sein, z.B. in PO oder Modulhandbüchern

- Halbsemestrige Übungen (Kiel): in normalen Übungen (einsemestrig) 10% Fehlen erlaubt, in halbsemestrigen Übungen kein Fehlen erlaubt, weil Dozentin problematisch ist.
- Freiburg: auch halbsemestrige Übungen, 15% Abwesenheit erlaubt, Kurstage müssen im nächsten Semester nachgeholt werden, Zulassung für Klausur erfolgt trotzdem
- Tübingen: Dozierenden-abhängig, am besten mit Dekanat sprechen, Studienberatung oder Koordination ansprechen, Hohenheim: PO sagt nichts zur Anwesenheitspflicht, Modulverantwortliche haben das letzte Wort, Härtefallantrag möglich
- Tübingen: Antrag an Prüfungsausschuss, Präzedenzfall schaffen und Härtefallantrag stellen, Dresden: Leute suchen die vermitteln können, Tübingen: keine Härtefälle mehr

TOP 4: Klausureinsicht

- Hohenheim: Einsicht in angemessenen Zeitrahmen, vorher anmelden, die Klausur darf fotografiert werden, Einsicht ist gesetzlich geregelt Verwaltungsverfahrensgesetz BaWü Paragraph 29
- Tübingen: Prüfungseinsicht, jeder durfte seine Klausur einsehen, Fotos nicht erlaubt, da universitäres Eigentum, man muss vorher einen Antrag stellen, Paragraph 29 bezieht sich auf Rechtsstreit, Akteneinsicht muss gewährt werden, nur Vertretung (Rechtsbeistand) darf Klausur einsehen
- Freiburg: Termin zur Einsicht wird vom Prof vorgegeben, man muss sich ausweisen, es kann einen zweiten Einsichtstermin geben, keine Fotos, Handhabung sehr streng
- Hohenheim: Fotokopien von der Klausur? (muss recherchiert werden)
- Düsseldorf: Fotokopien von Klausuren möglich, von Rektorin abgesegnet

TOP 5: HSG

BaWü: Aufgaben der Studierendenschaft, parteipolitische Neutralität,
 Studierendenschaft gibt sich Satzung, regelt Zusammensetzung der Organe
 (AStA, StuRa, FSVV), Exikutive und Legislative (AstA und StuRa),
 Fachschaften, im FakRat (studentische Mitglieder bilden FSR), Näheres regelt die

Organisationssatzung, Idee: Änderung dahin, dass FSRat durch GO geregelt wird, zum Beispiel über Anwesenheit

- Konstanz: FSF-Wahlgremium, wird gewählt
- Kiel: Fachbereichskonvent, SP kann Vollversammlungen einberufen und Vorlesungen fallen aus, Studierende der Fachschaft wählt den FSR
- NRW: durch Satzung geregelt, Studierende des Faches wählen FSR,
 Teilkörperschaft des Öffentlichen Rechts, Plätze im FSR hängt an Studizahlen
- Sachsen: Plätze im FSR und StuRa hängt an Studizahlen, kann Geld selber verwalten

TOP 6: Konkurrenzklagen (Dresden)

- Neuer Studiengang, Einwechseln ist nicht möglich, Credit-Points verändern sich, Studiengang überbucht, Praktika in Vorlesungsfreier Zeit zwischen Prüfungen, wie geht man mit der Situation um?
- Rechtsberatung fragen.
- Konkurrentenklagen: niemand weiß etwas, Klage droht (von Seiten der Studis gegen die Uni)
- Legitimation des FSR: Rat wird gewählt von Studierenden des Faches
- Zwei Möglichkeiten: Rechtsabteilung der Uni oder Gremien, Änderung der PO und Zulassung, zivilrechtlich klagen
- FSR bekommt keine Informationen, Rektorat ist für Zulassung zuständig, Prorektorat wird um Stellungnahme gebeten
- Freiburg: Zulassung über Institut, relativ spät, über Hochschulstart, inzwischen wenig Überbelegung
- Sachsen: auch Hochschulstart zur Anmeldung
- PO ist rechtliche Grundlage, mit Klage drohen
- Tübingen: Prüfungsanspruch bleibt bestehen, Verbündete suchen (nur Prorektor stellt sich quer), Studierendenvertretung informieren und gemeinsam agieren (StuRa, AStA)
- Düsseldorf: Öffentlichkeitswirksam Forderungen stellen, Medien mit einbeziehen
- Hohenheim: bei PO Änderung, normalerweie gilt die alte PO weiter
- Bei Campusuni: Verbündete aus anderen FSen suchen
- Wir werden über die Gruppe auf dem Laufenden gehalten

TOP 7: DSGVO (Datenschutz-Grund-Verordnung)

- Kiel: es dürfen von Erstis keine Fotos mehr gemacht werden
- Achtung: man braucht die aktive Zustimmung der Personen
- Leipzig: jeder der auf der FSR Seite mit Foto abgebildet ist muss einwilligung geben, Erstis machen selber Fotos
- Tübingen: wenn Personen offensichtlich für Fotos posen ist das okay, Daten auf Ilias sicher, Datenerhebung/Speicherung muss aktiv bewilligt werden, besser Ilias als Dropbox, Server sind sicher
- Bei Erhebung von Daten für Fahrten: Unterschrift ist notwendig
- Tübingen: oft Regelungen mit passiver Zustimmung
- Freiburg: bekommt Altklausuren direkt vom PA, bei importierter Lehre anders, nur Gedächtnisprotokolle
- Regelung mit Altklausuren sind überall anders, Klassenspiegel werden teilweise zur Verfügung gestellt
- Datenschutzbeauftragte: werden in Tübingen einfach benannt (Studis der FS)

TOP 8: Partys

- Düsseldorf und Konstanz: Räume werden wegen Brandschutz gesperrt
- Kiel feiert in Clubs
- Hohenheim macht Partys in Scheune (unter Denkmalschutz),
 Ausschankgenehmigung (eigentlich: "Gaststättenbetriebserlaubnis") wird benötigt, Problem mit Lärm, Sonderausschankgenehmigung (wird zwei Wochen vor der Party ausgestellt), Securityfirma -> hat auch Ersthelfer dabei
- Ersthelfer: müssen nüchtern bleiben, es sind immer die gleichen Personen,
 Mediziner anfragen, Leute (im Nachhinein) mit Bier bezahlen

TOP 9: To do

• DSGVO für FSR recherchieren

TOP 10: Sonstiges

•	Meinungsbild	l: Soll der AK s	so auf der nächsten Bu	FaTa weite	ergeführt werden?
Dafür	(10)	/	Dagegen (-)	/	Enthaltungen (-)